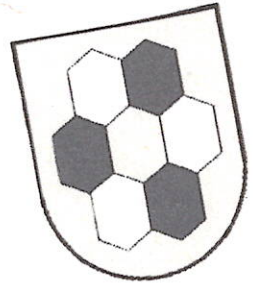


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 13/2026
Datum: 09.09.2026

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
50. Bekanntmachung der Wiederwahl von Frau Beate Neumann Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk VII (Bergkamen- Weddinghofen)	174
51. Öffentliche Zustellung an Herrn Pascal Kutz	175

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen	
Bezugsbedingungen:	Abonnement jährlich	10 EUR
	Einzelexemplar	1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 09.07.2026 Frau Beate Neumann als Schiedsperson für den Bezirk VII (Bergkamen-Weddinghofen) wiedergewählt.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 13.08.2026 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 25.08.2026

Der Bürgermeister


Thomas Heinzl

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung:**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz-LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), wird die an

Herrn

Pascal Kutz

letzte bekannte Anschrift: Bambergstr. 56, 59192 Bergkamen

gerichtete Ordnungsverfügung vom 07.09.2026, Az.: 32.88.12, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Ordnungsverfügung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Soziales der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 15) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 07. SEP. 2026

Christine Busch
Erste Beigeordnete